

Vorlage des Oberbürgermeisters

-öffentlich-



KREFELD

Vorlagennummer

Fachbereich

7023/19 -

40/51

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
U. A. Schulbau, -sanierung und -ausstattung	14.05.2019	zur Kenntnis
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	14.05.2019	beschließend
U. A. Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen	29.05.2019	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder Jugend und Familie	29.05.2019	beschließend

Betreff

Pädagogisches Leitkonzept "Haus der Bildung"

Beschlussentwurf

1. Der Unterausschuss Schulbau, - sanierung und -ausstattung nimmt das pädagogische Leitkonzept „Haus der Bildung“ zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt das pädagogische Leitkonzept „Haus der Bildung“.
3. Der Unterausschuss Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen nimmt das pädagogische Leitkonzept „Haus der Bildung“ zur Kenntnis.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das pädagogische Leitkonzept „Haus der Bildung“.

Reihenfolge des Umlaufs									
Sachbearbeitung mit Datum	FB-Leitung mit Datum	Mitzeichnung FB: mit Datum	Fach- GBL mit Datum	GB II mit Datum	GB III mit Datum	GB IV mit Datum	GB V mit Datum	GB VI mit Datum	Weiter an Büro OB
Oberbürgermeister									

Begründung

Pädagogisches Leitkonzept "Haus der Bildung"

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Im Krefelder Stadtbezirk Mitte wird das Angebot an Kindertagesstätten- und Schulplätzen deutlich ausgebaut werden müssen:

- Die kleinräumige Bedarfsplanung stellte aktuell für den Bezirk Mitte einen Ausbaubedarf von rd. 255 Plätzen in der U3-Betreuung und rd. 123 Plätzen in der Ü3-Betreuung fest. Damit werden alleine in diesem Bezirk 31,2 Prozent der noch auszubauenden U3-Plätze benötigt. Während die Anzahl der unter dreijährigen Kinder in den letzten sechs Jahren in der Gesamtstadt um 22,8% anstieg, waren es alleine im Bezirk Mitte 446 Kinder – mithin 46,2%, die im Vergleich zu der Erhebung im Jahr 2013 in diesem Bezirk leben.

	Anzahl Kinder unter 2	Anzahl Kinder 2 Jahre	Durchschnitt 3 Jahrgänge	Kinder 3-6	Gesamt
Mitte	155	100	255	123	378
Gesamt	540	278	818	289	1107

Hierbei wurde gemäß Beschluss des JHA vom 26.02.19 die Anhebung der U3-Bedarfsquote auf stadtweit einheitlich 46 % berücksichtigt (vgl. Vorlage 6635/19), für die Versorgung der Kinder im Alter 3-6 Jahre wurde eine Quote von 96% berücksichtigt.

Der Platzbedarf kann auf dieser Grundlage im Bezirk trotz zusätzlicher Plätze im Rahmen von Überbelegungen nicht gedeckt werden. Zahlreiche Kinder können nicht wohnortnah betreut werden. Derzeit stehen für das kommende Kindergartenjahr noch ca. 500 Kinder alleine für diesen Stadtbezirk auf der Anmeldeliste, die bislang noch nicht im Rahmen der aktuellen Platzvergabe versorgt werden konnten. Der weitere Ausbau der Betreuungsangebote ist daher dringend erforderlich (vgl. hierzu Vorlage 5234/18).

Mit der Planung einer 6-gruppigen Einrichtung am Schulstandort Hofstraße können die Platzdefizite im Bezirk reduziert und die Bedingungen für eine wohnortnahe Versorgung verbessert werden.

- Für die Grundschulen werden im Bezirk Mitte ebenfalls steigende Zahlen von 1.175 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2017/18 auf 1.533 im Jahr 2023/24 prognostiziert. Dies macht die Einrichtung von insgesamt 15 zusätzlichen Klassen erforderlich. Hierfür ist u.a. der Umbau des Standortes Prinz-Ferdinand-Straße für eine dreizügige Grundschule sowie der Neu- und damit Ausbau des Standortes Hofstraße von bisher zwei auf drei Züge geplant (vgl. Vorlage 5774/18 und 6954/19).

Neben den quantitativen Ausbaumaßnahmen sind aufgrund der sozioökonomischen Struktur des Bezirks qualitative Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

Im Bezirk Mitte liegt der Anteil neuzugewanderter Familien sowie von Familien und alleinerziehenden Elternteile, die Leistungen nach SGB II beziehen, deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Der Ausländeranteil bei den Kindern im Kindergartenalter liegt aktuell bei 37%. Die bereits vorhandenen Kindertageseinrichtungen werden von Kindern aus vielen verschiedenen Nationen besucht. In den nahegelegenen städtischen Kindertageseinrichtung Hubertusstraße und Westwall sind dies aktuell alleine 21 verschiedene Herkunftsländer.

Der Anteil der Empfänger von SGB II-Leistungen unter 65 Jahren liegt im Sozialraum der Schule bei 27,3 % und damit deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 16,3 %. Der Anteil Minderjähriger, die mit nur einem Erwachsenen in einem Haushalt leben, liegt bei 25,4 % und da-

mit ebenfalls deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 17,7 %.

Die mit den sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen verbundenen Anforderungen bei der Alltagsbewältigung mit Kindern stellen für immer mehr Eltern eine deutliche Überforderung dar. Die Folge ist, dass eine wachsende Zahl von Eltern bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder auf unterstützende Maßnahmen angewiesen ist. So berichten die vorhandenen Kindertageseinrichtungen von einem stetig steigenden Anteil in ihrer Arbeit mit den Familien, der sich sowohl auf die Sprachförderung, als auch auf viele alltägliche Hilfestellungen, wie beispielsweise Antragstellungen, Wohnungs- oder Jobsuche, Vermittlung an (Kinder-)Ärzte und vieles mehr erstreckt. Die Zahl der Familien die auf Hilfen zur Erziehung angewiesen sind, sind steigend. Im April 2018 wurden 38% (358 Fälle von stadtweit 945) aller Krefelder Hilfen Erziehung (HzE) im Stadtbezirk Mitte durchgeführt.

Für die betroffenen Kinder sind die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen und die hiermit verbundenen Folgen nicht nur kindheitsprägend, sondern bedeuten auch geringere Bildungs- und Teilhabechancen und damit geringere Chancen, die Benachteiligungen ihrer Herkunftsfamilie zu überwinden. Arme Kinder und Kinder neu zugewanderter Familien sind bereits in der Kindheit mit erhöhten Exklusionsrisiken konfrontiert und haben deutlich geringere Chancen, einen qualifizierten Abschluss zu erreichen.

Um diesen Zusammenhängen nachhaltig entgegenzuwirken, werden im Rahmen der Kommunalen Präventionsketten gemeinsam mit den Frühen Hilfen familienunterstützende Angebote weiter ausgebaut, sozialräumlich systematisch aufeinander bezogen und vernetzt. Es geht darum, die gesamte Entwicklung des Kindes besser in den Blick zu nehmen, um den Familien bestmöglich und frühzeitig helfen zu können. Ziel hierbei ist, Eltern bei der Alltagsbewältigung und der Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu unterstützen, hierdurch die Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen zu verbessern und durch zusätzliche bedarfsorientierte, gemeinsam abgestimmte Erziehungs- und Bildungsangebote die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder zu erhöhen. Dies beginnt bereits in der Schwangerschaft und setzt sich bis zum Eintritt in das Berufsleben fort.

Hierbei kooperieren Schulen im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft in Regionalen Bildungslandschaften z.B. an den Übergängen in der Bildungskette (Kita-Schule-Schule-Beruf), beim quantitativen und qualitativen Ganztagsausbau sowie bei dem Ausbau der Schulsozialarbeit.

Das inklusive Haus der Bildung an der Hofstraße vereinigt Kindertageseinrichtung und Offene Ganztagsgrundschule unter einem gemeinsamen Dach im Familienzentrum. Es bildet damit die Grundlage für ein integriertes Projekt im Gesamtkontext der Lebenswelt der Kinder, das familienunterstützende Maßnahmen sowie unterrichtliche, außerunterrichtliche und frühkindliche Bildung und Erziehung in einem abgestimmten Gesamtkonzept bündelt und konsequent ohne Brüche aufeinander bezieht. Auf Grundlage verbindlich vereinbarter Konzepte und Vorgehensweisen werden durch die entsprechenden Bildungs- und Erziehungsangebote die Bildungs- und Teilhabechancen nachhaltig erhöht, um damit herkunftsbedingte Benachteiligung auszugleichen und Bildungsgerechtigkeit herzustellen.

Das Haus der Bildung soll darüber hinaus insgesamt zur Aufwertung des Umfeldes/ Stadtteils beitragen und sozialer Segregation vorbeugen indem es die Vernetzung der Nachbarschaft der Familien durch seine Angebote fördert, beispielsweise Nutzungsmöglichkeiten für selbstverwaltete Gruppen bietet und das Außengelände - außerhalb der Schul- und Öffnungszeiten der Kita – für das Umfeld öffnet.

2. Eckpunkte des pädagogischen Leitkonzepts für das „Haus der Bildung“

In der Sitzung vom 16.01.2019 haben der U.A. Schulbau und der U.A. Kita-Ausbau die Verwaltung beauftragt, ein Planungskonzept für das „Haus der Bildung“ unter Berücksichtigung des zukünftigen Nutzungskonzeptes zu erstellen (vgl. Vorlage 6409/18).

Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe „Haus der Bildung“ mit Vertreter/-innen des FB 40 - Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst, des FB 51 - Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, der Schulaufsicht, der Schulen und Familienzentren unter Koordination des Bildungsbüros eingerichtet.

Ziel hierbei war zunächst, auf Grundlage eines Leitkonzeptes strukturelle Anforderungen an das Raum- und Planungskonzept des Hauses der Bildung zu erarbeiten. Hierbei wurde der FB 60 – Zentrales Gebäudemanagement einbezogen.

Die Arbeitsgruppe hat folgendes pädagogisches Leitkonzept entwickelt:

- Das Haus der Bildung unterstützt Eltern im Rahmen einer erweiterten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft im gemeinsamen Familienzentrum für Kinder von 0-10 Jahren

Eltern als zentrale erste Akteure bei der Bildung und Erziehung ihrer Kinder haben entscheidenden Einfluss auf deren Förderung. Die Familie ist der wichtigste Lebens- und Bildungsort der Kinder. Erfolgreiche Prävention gelingt deshalb nur mit ihnen. Sie bringen hierbei unterschiedliche Erfahrungen und Kompetenzen, Rollen- und Wertvorstellungen und Einstellungen ein und haben auf Grund ihrer eigenen (Bildungs)-biographie je nach Lebenslage unterschiedliche Informations-, Beratungs- und Unterstützungsbedarfe.

Das Familienzentrum unter gemeinsamer Leitung der Kindertageseinrichtung und der Schule begleitet Eltern von der Geburt ihres Kindes bis zum Übergang in die weiterführende Schule durch vorbeugende, bedarfsorientierte, niedrigschwellige Angebote und durch Unterstützung von Zusammenschlüssen und Interessensgemeinschaften.

Es handelt sich um ein „Familienzentrum+“, da es die erfolgreichen Erfahrungen der bisherigen Familienzentren mit den ebenfalls sehr positiven Erfahrungen der Übertragung der Familienzentren-Idee auf Grundschulen verbindet. Für das Haus der Bildung an der Hofstraße wird das Familienzentrum+, das sich mit seinen kompensatorischen und koordinierenden Angeboten an Eltern und Familien aus dem Sozialraum Mitte richtet, als gemeinsames Dach für die Kindertageseinrichtung und die Grundschule konzipiert. Diese Konstellation fördert Synergien durch die Verteilung von Aufgaben, die im Zusammenhang mit Leitung ansonsten für zwei Einrichtungen entstehen. So wird die notwendige und gesetzlich vorgesehene Zusammenarbeit von Schule und Kindertageseinrichtung (§ 22 a Absatz 1 SGB VIII sowie Runderlass des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW „Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule – Rahmenkonzept“) von Anfang an (strukturell) gestärkt.

Hierbei werden sowohl die Sozialraumpartner im Sinne eines Galeriemodells konsequent einbezogen, als auch Angebote vermittelt (Lotsenmodell), die sich zentral in anderen Sozialräumen befinden. Das Gesamtangebot ergibt dann letztlich das Programm des Familienzentrums „Haus der Bildung“.

Zu den Angeboten des Familienzentrums sollen beispielsweise gehören:

- Beratung (z.B. Offene Sprechstunden für Erziehungs- und Familienberatung, Jobcenter, Schuldnerberatung, etc.)
- Information zu verschiedensten Angeboten im Sozialraum
- Angebote der Familienbildung (z.B. Elternveranstaltungen zu pädagogisch relevanten Themen wie Medienerziehung und Leseförderung, Eltern-Kind-Angebote)
- Angebote der Gesundheitsprävention für Eltern und/ oder Kinder
- Weitergehende individuelle Erziehungs- und Familienberatung (auch durch externe Partner)

- Bereitstellung von Räumen für Elternorganisationen zur Durchführung eigener Veranstaltungen
- Aufsuchende Elternarbeit
- Offenes oder anlassbezogenes Elterncafé
- Offene Sprechstunde von Lehrern, Hebammen, Kinderärzten, etc.
- Angebote des Kommunalen Integrationszentrums
- usw.

Darüber hinaus trägt das Angebot von Randzeitenbetreuung oder Notfallbetreuung, auch vertretungsweise in einem Tagespflegestützpunkt gemäß §4 Absatz 4 Satz 2 Kinderbildungsgesetz vor Ort zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Der Standort Hofstraße bietet damit ein durchgängiges Betreuungsangebot für alle Kinder bis zur Beendigung ihrer Grundschulzeit.

Grundlage für die Angebote des Familienzentrums sind die Standards des Gütesiegels NRW für Familienzentren sowie hierzu ergänzende Kriterien des Modellprojektes der Stadt Gelsenkirchen zu Grundschulfamilienzentren. Letztere hat im Rahmen der kommunalen Präventionsketten unterstützt von der Wübben-Stiftung an sechs Grundschulen Familienzentren analog zu den Familienzentren in Kindertageseinrichtungen eingerichtet und deren Beratungs- und Unterstützungskonzept an den Bedarfen der Eltern von Schulkindern orientiert weiterentwickelt. Als wesentliches neues Handlungsfeld kommt hier der Übergang in die weiterführenden Schulen hinzu.

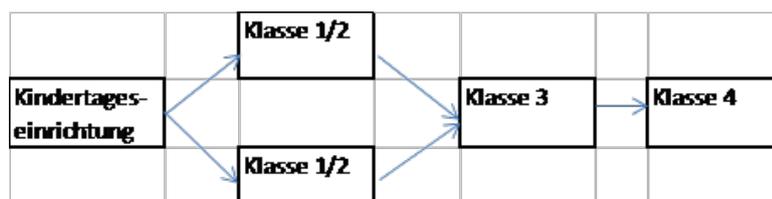
Systematisch einbezogen werden zudem das Krefelder Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit sowie die Erlasse für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase und zu Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule.

- Das Haus der Bildung fördert Kinder gemeinsam im Rahmen einer vertieften Kooperation in einem Zug der Schule.

Kinder als Akteure ihres Bildungsprozesses haben unterschiedliche Bildungszugänge und lernen unterschiedlich schnell. Insbesondere in Stadtteilen mit einer großen kulturellen und sozialen Heterogenität sind die Unterschiede in den individuellen Entwicklungsverläufen besonders hoch.

Im Haus der Bildung fördern Schule und Kindertageseinrichtung gemeinsam auf der Basis eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses durch differenzierte, an den individuellen Bedarfen der Kinder orientierte Angebote. Durch ein Konzept, das systematische kooperative Angebote bereits im Jahr vor der Einschulung für Kinder der Kindertageseinrichtung und der Schule, später im Unterricht und in den außerunterrichtlichen Angeboten des Offenen Ganztags berücksichtigt, soll die Grundlage für eine durchgängige, aufeinander bezogene, an den individuellen Entwicklungsverläufen orientierte und damit optimierte Förderung der Kinder – ohne (Beziehungs)Brüche - geschaffen werden.

Hierfür sollen Kinder der Kindertageseinrichtung im Haus der Bildung vorrangig in die beiden jahrgangsübergreifenden Klassen der Schuleingangsphase (Jahrgangsstufe 1 und 2) eines Zuges der insgesamt 3-zügigen Schule aufgenommen werden:



Jahrgangsübergreifende Klassen ermöglichen in besonderer Weise eine adäquate pädagogische Antwort auf Herausforderungen zunehmender Heterogenität. Die Unterschiedlichkeit von Kindern wird als Lernchance und nicht als Hindernis für ihre optimale Förderung verstanden. Wenn Kinder nachgewiesenermaßen bei Schuleintritt um drei bis vier Jahre in

ihrem Entwicklungsstand differieren, erweisen sich Jahrgangsklassen mit vermeintlich homogenen Lerngruppen als Fiktion und ein gleichschrittiger Unterricht für alle als unmöglich. Heterogenität wird im jahrgangsübergreifenden Konzept als Chance für das Leben und Lernen in der Schule verstanden. Zugleich wird an die Erfahrungen und Konzepte der vorschulischen Bildung angeknüpft.

Mindestens eine der aufnehmenden Klassen soll zudem als gebundene Ganztagsklasse geführt werden. Da alle Schülerinnen und Schüler einer solchen Klasse verpflichtend an den außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen, können Unterricht und außerunterrichtliche Elemente hierdurch konzeptionell enger miteinander vernetzt werden. In einem solchen integrativen Modell ergeben sich insofern neue Optionen für die Gestaltung von Lehr- Lern-Prozessen und die Intensivierung individueller Förderung. Der Schulalltag kann eine Umstrukturierung der Zeitorganisation erfahren und durch den Wechsel von An- und Entspannung, Ruhe und Bewegung, Lernarbeit und Spiel kind- und lerngemäß rhythmisiert werden. Gleichzeitig werden in einem integrierten Modell der ganzheitliche Charakter der Lernabläufe und die Lern-, Personal- und Gruppenkontinuität aufrechterhalten. Auf diese Weise kann eine neue Lernkultur entstehen und können Lehrkräfte ein umfassenderes Verständnis für die Lernbedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler entwickeln.

Die intensivierte ganztägig rhythmisierte Kooperation im letzten Kita-Jahr und den Klassen der Schuleingangsphase ist ein wesentliches Element im neuen Haus der Bildung.

Letztes Kita-Jahr	Schuleingangsphase
Bildungsgrundsätze/-vereinbarung NRW	Unterrichtcurricula
Gemeinsame offene Lernzeiten im Unterricht	
Projekte, Spiel- und Freizeit in den außerunterrichtlichen Angeboten des Offenen Ganztags	
Exkursionen außerschulische Lernorte	
Rhythmisierung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten	
gemeinsame Elternarbeit	
...	
Lehrkräfte, Fachkräfte der Kita und des Offenen Ganztags, Schulsozialarbeit, weitere (Sozialraum)partner anderer Professionen	

Die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung, außerunterrichtliche Fachkräfte und die Lehrkräfte gestalten in gemeinsamer Verantwortung die Bildung und Erziehung der Kinder. Eingebunden werden sollen insbesondere in den außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten weitere (Sozialraum)partner anderer Professionen, z.B. aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk.

Die Umsetzung dieses wesentlichen Elements erfordert eine gemeinsame und multiprofessionell ausgerichtete Personalentwicklungsoffensive, die z.B. auch den professionsübergreifenden Besuch von Fortbildungen (z.B. im Tandem) vorsieht.

Grundlagen für das Konzept sind insbesondere die Bildungsvereinbarung und die Bildungsgrundsätze NRW, die Unterrichtcurricula sowie das Qualitätstableau für Offene Ganztagschulen (QUIGS). Durch unterschiedliche Bildungszugänge in jahrgangsübergreifenden Lernformaten sowie mehr Zeit zum Lernen sollen die individuelle Förderung Kinder insbesondere an dem Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule systematisch weiterentwickelt werden. Ziel hierbei ist u.a., die Zahl der Schüler/-innen zu reduzieren, die länger als zwei Jahre in der Schuleingangsphase verbringen müssen.

- Das Haus der Bildung unterstützt alle Eltern und Kinder im Übergang zur Schule durch eine systematische Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen im Sozialraum

Das Bildungssystem ist von Übergängen zwischen Familie und Bildungseinrichtungen bzw. zwischen den Bildungseinrichtungen gekennzeichnet. Dazu zählen die Übergänge von der Familie in die Kindertagespflege und /oder in die Kindertageseinrichtung, von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und von der Grundschule in die Typen der weiterführenden Schule.

Durch eine systematische, erweiterte Kooperation im letzten Kita-Jahr sollen auf Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses für einen gelingenden Übergang Kinder und ihre Eltern auf die neuen Anforderungen vorbereitet werden.

Hierfür sollen Qualitätsstandards, ein Übergangskalender sowie die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten zu festgelegten Themenschwerpunkten für Kinder der Schule und der Kindertageseinrichtungen verbindlich in Kooperationsvereinbarungen festgelegt werden. Zu denken ist hierbei z.B. an unterrichtliche Projekte für Kita- und Schulkinder, systematische Angebote (auch außerunterrichtlich) zu bestimmten Themenschwerpunkten (z.B. Haus der kleinen Forscher), gemeinsame Elternabende und Informationsveranstaltungen, Hospitation von Kita-Kindern in der Schule.

3. Anforderungen an die pädagogische Architektur

Auf der Grundlage der Leitvorstellungen hat die Arbeitsgruppe „Haus der Bildung“ folgende Anforderungen für das Bauvorhaben entwickelt:

- Lernen in Lernhäusern:
Lernhaus 1: Kinder 0-6 Jahre (6 Gruppen)
Lernhäuser 2-4: Je 1 Zug (Klasse 1-4) der inklusiven Schule

Die räumliche Ausstattung der Lernhäuser erfolgt auf Grundlage des Raumprogramms für Kindertageseinrichtungen (Lernhaus 1) bzw. des Musterraumprogramms für Grundschulen (Lernhaus 2-4).

Das Lernhaus 1 soll eine separate Außenfläche mit Raumbezügen zum Außenbereich der Lernhäuser 2-4 erhalten. Hierdurch sollen jahrgangsübergreifende Nutzungen ermöglicht werden.

Unter einem Lernhaus soll ein zusammenhängender Funktionsbereich (Cluster) innerhalb eines Gebäudes verstanden werden. In einem Cluster werden die Lern- und Unterrichtsräume zusammen mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen zu einer identifizierbaren Einheit zusammengefasst. Das Cluster ermöglicht pädagogische Flexibilität beim Wechsel der Lernformen und schafft räumliche Synergien.

- Gemeinsamer Zentralbereich mit den Funktionsbereichen Familienzentrum (mit integriertem Tagespflegestützpunkt), Mensa (mit Nebenräumen) sowie Verwaltungsbereich:
 - Das Familienzentrum soll als Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung und der Schule fungieren. Es soll als selbständige Einheit außerhalb der Öffnungszeiten der Schule nutzbar sein. Der zentrale Zugang zur Schule erfolgt für die Schüler/-innen über den Schulhof.
 - Die Mensa soll auch für Veranstaltungen des Familienzentrums nutzbar sein und hierfür an die Räume des Familienzentrums angegliedert werden. Die Küche soll als gemeinsame Einrichtung von Schule und Kindertageseinrichtung betrieben werden.
 - Die räumliche Ausstattung der Verwaltungsräume und der Räume für den Mittagstisch erfolgt auf Grundlage des Raumprogramms für Kindertageseinrichtungen bzw. des Musterraumprogramms für Grundschulen. Ergänzend kommen hier 2 Büroräume für die Schulsozialarbeit hinzu (bereits in der Machbarkeitsstudie Vorlage 6409/18 berücksichtigt).

- Für das Familienzentrum mit integriertem Tagespflegestützpunkt entstehen zusätzliche Raumbedarfe. Hierzu gehören zwei multifunktional nutzbare Veranstaltungsräume (mit Nebenraum), 1 Teeküche, 1 Lehrküche für Angebote im Bereich Ernährung und Gesundheit, 2 Büros für externe Beratungsangebote sowie 2 separate Räume und Sanitärbereich für den Tagespflegestützpunkt. Die Räume sollen so ausgestattet werden, dass hier insbesondere kleine Kinder nicht nur im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden können, sondern auch andere Angebote für diese Altersgruppe beispielsweise Mutter-Kind-Gruppen, Spielgruppen problemlos möglich sind.
- Einfeldturnhalle für den Sportunterricht der Schule und außerunterrichtliche Sportangebote des Offenen Ganztags auf Grundlage mit dem Land NRW, den Wohlfahrtsverbänden und dem Stadtsportbund vereinbarten Rahmenkonzepts „Sport im Ganztag“.

Hierzu erfolgt eine gemeinsame Bedarfsmeldung der Fachbereiche 40 und 51 an den FB 60.

4. Weiteres Vorgehen

Für das weitere Vorgehen (Jahreszahlen in Klammern) wird vorgeschlagen, dass die Arbeitsgruppe „Haus der Bildung“

- in die weiteren Planungsphasen des FB 60 – Zentrales Gebäudemanagement einbezogen wird (2020 bis ca. 2022),
- zu dem pädagogischen Leitkonzept ein Qualitätstableau entwickelt, das die Qualitätsstandards für die einzelnen Bereiche des Leitkonzeptes konkret beschreibt (bis Ende 2020) Das Qualitätstableau ist Grundlage für die Umsetzungskonzepte im Haus der Bildung und Instrument der Evaluation und hierauf aufbauender Qualitätsentwicklungsmaßnahmen,
- die Entwicklung des Umsetzungskonzeptes im Haus der Bildung begleitet (ab 2022). Hierzu wird ergänzend eine externe Prozessbegleitung vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen

Vorlage-Nr. 7023/19 -

1. Mit der Durchführung der Maßnahme ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

- X Keine unmittelbaren Auswirkungen
 Einmalige Auswirkungen
 Dauerhafte Auswirkungen

Innenauftrag: P
 Kostenart:
 PSP-Element (investiv):

2. Die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Haushaltsplan des Jahres 2019 berücksichtigt.

Ja Nein

3.1 Konsumtiv

Einmalige Auswirkungen	Dauerhafte Auswirkungen
Aufwendungen	0 Euro
Abzüglich Erträge	0 Euro
Saldo	0 Euro

3.2 Investiv

Einmalige Auswirkungen	Dauerhafte Auswirkungen
Auszahlungen	0 Euro
Abzüglich Einzahlungen	0 Euro
Saldo	0 Euro

Bemerkungen bzw. während der vorläufigen Haushaltsführung Begründung gemäß § 82 Abs. 1 GO: